

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

26. Jahrgang

Freitag, den 10. April 2015

Nr. 4 / 15. Woche

Vom Eise befreit
sind Strom und Bäche ...



Der Frühling weckt die Wanderlust. Wir möchten deshalb auch Ihre Neugier an der Erkundung unserer Umgebung wecken und Ihnen in loser Folge lohnenswerte Ausflugsziele für Ihren Sonntagsspaziergang kurz vorstellen.

Unsere erste Empfehlung ist ein Besuch an die Talsperre Lichte-Leibis.

Die Trinkwasser-Talsperre ist ein Kleinod am Rande unserer Verwaltungsgemeinschaft und dient Wanderern und Radfahrern gern als Ziel. Sie erreichen Sie von Deesbach aus z.B. über den

Damenweg und den Uriansfelsen oder von Oberweißbach aus über den Hügel und die Solwiese. Wie so oft, führen auch hier noch viele andere Wege zum Ziel. Ganz gleich welchen Sie wählen, die sich bietenden Panoramablicke entschädigen für manche in Kauf genommene Strapaze.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Dienst- und Sprechzeiten

Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale	67-0
Fax	67-110
E-Mail:	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost	67-100
Standesamt	Frau Weinberg	67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze	67-143

Finanzverwaltung	finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Frau Brückner	67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz	67-134
Steuern/Abgaben	Frau Dähne	67-133
Leiterin Kasse	Frau Bergmann	67-135
Kasse	Herr Radtke	67-137

Bauamt	bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
allgemeine Verwaltung Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Wittig	67-156
	Frau Keyser	67-157

Ordnungsamt	ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Friedhofsverwaltung	Frau Junger	67-147
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

Bekanntmachung Sprechzeiten

Die **Sprechzeiten der örtlichen Revierleiterin und des örtlichen Revierleiters** sind jeweils am **1. Dienstag im Monat** in der Zeit von **16:00 Uhr - 18:00 Uhr** im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ **Markt 5 in 98744 Oberweißbach**

Revierleiterin für das Revier Meura
- zuständig für die Stadt Oberweißbach

Frau Iivonne Fuckerider mobil: 0172 - 3480332
Kleingeschwenda 39
07422 Saalfelder Höhe

Revierleiter für das Revier Mellenbach
- zuständig für die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Meuselbach-Schwarzühle und Oberweißbach OT Lichtenhain/Bgb.

Herr Christian Hassenstein Telefon: 0361 - 573913142
mobil: 0172 - 3480175
Laubtalstr. 3
98746 Meuselbach-Schwarzühle

Wichtiger Hinweis für Brennholz-Selbstwerber:

Seit 2013 fordert PEFC für alle, die im zertifizierten Wald mit der Motorsäge arbeiten, den Nachweis der Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der Versicherungsträger entspricht.

Da der Kommunalwald unserer Gemeinden nach den PEFC-Standards zertifiziert ist, dürfen ab dem 01.01.2013 nur noch Brennholzscheine an Personen ausgestellt werden, die diesen Nachweis erbringen.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Forstamt Gehren (036783 - 887 0) oder von den Revierleitern.

Forstbetriebsgemeinschaft „Saalfelder Höhe“

Sitz: Kleingeschwenda 78,
07422 Saalfelder Höhe OT Kleingeschwenda

Stellenausschreibung

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Saalfelder Höhe“ beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als:

Mitarbeiter/-in (in Teilzeit) in der Geschäftsstelle der FBG

neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Erledigung der Korrespondenz wie Geschäftsbriefe, Rechnungen, Termine etc.
- Bearbeitung von SEPA-Lastschriftmandaten und Ausführung der Lastschrifteinzüge
- Bearbeitung der gebuchten Bankumsätze
- Durchführung der einfachen Buchführung
- Sitzungen und Veranstaltungen vorbereiten, organisieren und betreuen
- Protokollführung in Sitzungen und bei Veranstaltungen
- Verwaltung der Mitglieder- und Flächenverzeichnisse
- Bearbeitung des Posteingangs und Postausgangs
- Büromaterialbeschaffung und -verwaltung
- Ablage der Unterlagen

Folgende Anforderungen werden an den Bewerber/die Bewerberin gestellt

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung als Bürokaufmann/-frau,
- Erste Berufserfahrung in der Büroorganisation / Bürokommunikation
- Umfangreiche EDV-Kenntnisse (MS-Office, Finanzbuchhaltungsoftware)

- Erfahrung in der Formulierung von Briefen und anderen Texten
- Selbständige, präzise und zuverlässige Arbeitsweise und hohe Flexibilität
- Gute kommunikative Fähigkeiten und Teamfähigkeit
- Einsatz des eigenen PKWs zu Dienstzwecken (Die Entschädigung erfolgt nach dem aktuell gültigen Thüringer Reisekostengesetz)

Wir bieten Ihnen:

- 450,00 EUR auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung
- 12 Stunden pro Woche (Die Arbeitszeit gliedert sich wie folgt: an einem Tag in der Woche ist die Geschäftsstelle für 4 Stunden zu besetzen, die restlichen 8 Stunden können in Heimarbeit absolviert werden)
- Einen Tankgutschein in Höhe von 44,-EUR pro Monat

Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte, **bis zum 15.05.2015**, an:

**FBG „Saalfelder Höhe“
Geschäftsstelle Kleingeschwenda
Kleingeschwenda 78
07422 Saalfelder Höhe**

Es wird aus Kostengründen darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Sofern Sie die Rücksendung der Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 09. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 04.03.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 39/09-2015 vom 04.03.2015**

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls der Tagung vom 18.02.2015

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 40/09-2015 vom 04.03.2015**

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Abriss ehemaliges Asylbewerberheim“ im Rahmen der Städtebauförderung der Gemeinde Katzhütte

Beschluss Nr. 41/09-2015 vom 04.03.2015

Beschluss zur Vergabe einer Abbruchleistung

Beschluss Nr. 42/09-2015 vom 04.03.2015

Beschluss zum Abbruch von Gebäuden

Beschluss Nr. 43/09-2015 vom 04.03.2015

Beschluss zur Übertragung von Grundstücken aus der Rechtsträgerschaft in Gemeindeeigentum

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**gez. Wilfried Machold
Bürgermeister**

Katzhütte vernetzt

Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre Kirchengemeinde, Ihren Ortsverband oder Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz? Wir helfen Ihnen!

Die Azubi-Projekte

**des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V.
Mehr Informationen unter www.azubi-projekte.de**

Geförderte Webseitenerstellung für alle Katzhütter

Förderprogramm „Katzhütte vernetzt“ ins Leben gerufen

Mit dem Förderprogramm „Katzhütte vernetzt“ wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinde Katzhütte und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Gemeindelebens von Katzhütte vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten

Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.

Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden. Die Gemeindeverwaltung Katzhütte arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Gemeinde.

Exklusiv 10 Förderplätze für die Gemeinde Katzhütte

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Katzhütte vernetzt“ ins Leben zu rufen. In den kommenden Monaten werden der Gemeinde hierfür exklusiv zehn Projektplätze reserviert. Dank der günstigen Förderkonditionen, können sich interessierte Institutionen aus Katzhütte mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht

Das Förderprogramm „Katzhütte vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite www.azubi-projekte.de.

Ab sofort beginnt die erste Phase des neuen Kooperationsprojektes. Zu Beginn startet das Förderprogramm „Katzhütte vernetzt“ mit zehn Teilnehmerplätzen, die exklusiv für die Institutionen in der Gemeinde reserviert werden. Bei der zu erwartenden guten Annahme des Programms wird der Förderrahmen aufgestockt.

Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuersteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 69 oder per E-Mail unter info@azubi-projekte.de gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten Grünschnittplatz

Der Grünschnittplatz an der Großbreitenbacher Straße ist ab
Mittwoch, 08.04.2015

wieder wie folgt geöffnet:

Mittwoch: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass **jeweils mit der ersten Anlieferung** ein Nutzungsentgelt in Höhe von **5,00 €** zu entrichten ist!

gez. Machold
Bürgermeister

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Satzung

über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie der §§ 1,2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat Meuselbach-Schwarzühle in seiner Sitzung vom folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von Hunden,

- die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden. Dies sind insbesondere Diensthunde der Polizei, der Bundespolizei, des Zolldienstes und weiterer Sicherheitsorgane.
- des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
- die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf Merkzeichen „B“, „Bl“, „Gl“, „G“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden.
- die zur Bewachung von Herden notwendig sind.
- die aus Gründen des Tierschutzes gem. Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.07.2014 (BGBl. I S.1308) in den dazu unterhaltenden Einrichtungen vorübergehend untergebracht sind.
- die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Wird für Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle jährlich

- | | |
|---|----------|
| 1. für den ersten Hund | 50,00 € |
| 2. für den zweiten Hund | 70,00 € |
| 3. für jeden weiteren Hund | 70,00 € |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | 400,00 € |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 620,00 € |

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 3 erhoben.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 5 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

(4) Als gefährliche Hunde im Sinne des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.06.2011 gelten Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Hunde, die sich in der Vergangenheit als gefährlich erwiesen haben und als gefährliche Hunde festgestellt wurden.

§ 5

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für Hunde,

- die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.
- die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- die nachweislich aus dem Tierheim Pflanzwirbach bezogen wurden, für den Zeitraum von einem Jahr ab Übernahmeterminat.

(2) Ein Ermäßigungsgrund nach Abs. 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 4 Abs.4) findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 6

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4. Das Halten selbstbezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Für gefährliche Hunde ist eine Züchtersteuer ausgeschlossen.

§ 7

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

(1) Eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur auf schriftlichen Antrag bewilligt.

Bei vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen wird sie ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt.

(2) Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird bis zum Ende des Monats gewährt, in dem die Voraussetzung für mindestens einen Kalendertag vorlag.

(3) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(4) Die Züchtersteuer nach § 6 dieser Satzung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden.

§ 8

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, welcher auf den Monat folgt, in dem der Hund aufgenommen worden ist.

(2) Hinsichtlich des Mindestalters entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, welcher auf den Monat folgt, in dem der Hund vier Monate alt wird. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

(4) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

(5) Wird ein Hund in Pflege, Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen gehalten, entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, anteilig für das Kalenderjahr mit Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer wird jährlich zum **1. Juli** fällig.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 10

Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich, innerhalb von 14 Tagen, in der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“ Schwarzatal“ anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.

(2) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle eine Hundesteuermarke aus. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt.

(3) Bei der An-, Um- oder Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

1. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
 2. Rasse, Alter bzw. Wurfdatum und Geschlecht des Hundes,
 3. Beginn der Haltung im Gebiet der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle
 4. Name, Vorname und Adresse des Vorbesitzers
 5. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung
 6. Name, Vorname und Adresse des neuen Hundehalters
- Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 4 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen.

(4) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung, so ist dies der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“ innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

§ 11

Auskünfte, Nachweise

(1) Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Besteuerung zu geben.

(3) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle in größeren Zeitabständen Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig.

Auf Nachfrage sind die Beteiligten und andere Personen verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle Auskünfte gem. § 93 Abgabenordnung (AO) in der Neubekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417), zu erteilen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Satz 1 Nr. 2 Thür.KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 10 der Satzung seine Meldepflichten nicht erfüllt,
2. entgegen §§ 7 und 10 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
3. entgegen § 10 Abs. 2 der Satzung seinen Hund ohne gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. entgegen § 11 Abs. 3 der Satzung den Beauftragten der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle vom 14.06.2012 außer Kraft.

**Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle
Meuselbach-Schwarzühle, 17.03.2015**

**Klaus Möller
Bürgermeister**

- Siegel -

Haushaltssatzung

der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.201.133,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	140.293,00 €

ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 389 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 190.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Meuselbach-Schwarzühle, 30.03.2015

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Klaus Möller

Bürgermeister

- Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 17/05-2015 vom 26.02.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 26.03.2015 (Az.: 093-902.51_056(15)_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

13.04.2015 bis 26.04.2015
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o. g. Stelle zur Verfügung.

Meuselbach-Schwarzühle, 30.03.2015

Klaus Möller

Bürgermeister

Stadt Oberweißbach

Öffentliche Ausschreibung

Die Fröbelstadt Oberweißbach (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung meistbietend zum reduzierten Mindestgebot von 12.500,00 € (Schaden am Tor) folgendes Grundstück:

(01/15 - 3733)

Gemarkung Oberweißbach, Flur 5

98744 Oberweißbach, Fröbelstr. 28

Flurstück-Nr. 837/9 mit einer Größe von 121 m²

(ehemaliges NARVA-Betriebsgelände)

Das Grundstück ist bebaut mit drei zusammenhängenden Garagen mit etwa 60 m² Gebäudegrundfläche.

Das Grundstück ist derzeit nicht erschlossen. Eine schrittweise Erschließung wird erst in den kommenden Jahren im Zuge der Umgestaltung des ehemaligen NARVA-Betriebsgeländes erfolgen.

Die Zufahrt zum Grundstück wird bis zu einer endgültigen Vermessung der geplanten Erschließungsstraße über das verbleibende Grundstück der Stadt Oberweißbach notariell gesichert.

Die Vermessungskosten trägt der Verkäufer. Alle anderen den Erwerb und Vollzug betreffenden Kosten trägt der Käufer.

Vor Angebotsabgabe wird eine Besichtigung des Kaufobjektes empfohlen. Für eine entsprechende Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, telefonisch unter 0171 / 1176165 oder per E-Mail an jens.ungelenk@froebelstadt-oberweissbach.de

Die Erwerbsanträge sind bis zum **30.04.2015** (Datum des Poststempels) in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/

Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Nr. 01/15 - 3733 bitte bis zum Stichtag nicht öffnen**“ einzureichen.

Jens Ungelenk

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Fröbelstadt Oberweißbach (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung meistbietend zum Mindestgebot von 35.000,00 € folgendes Grundstück:

(02/15 - 3733)

Gemarkung Oberweißbach, Flur 5,

98744 Oberweißbach, Fröbelstraße 28

eine noch zu vermessende Teilfläche aus

Flurstück-Nr.: 837/10

(ehemaliges NARVA-Betriebsgelände)

mit einer Größe von ca. 1.000 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweistöckigen massiven Betriebsgebäude (ehem. Tischlerei) mit etwa 350 m² Nutzfläche. Das Grundstück ist derzeit teilerschlossen. Die Versorgungsmedien Wasser, Abwasser, Strom und Gas liegen in unmittelbarer Nähe des Grundstückes an. Die Zufahrt zum Grundstück wird bis zu einer endgültigen Vermessung der geplanten Erschließungsstraße über das verbleibende Grundstück der Stadt Oberweißbach notariell gesichert. Alternativ ist die Schaffung einer Zufahrt über die Fröbelstraße möglich.

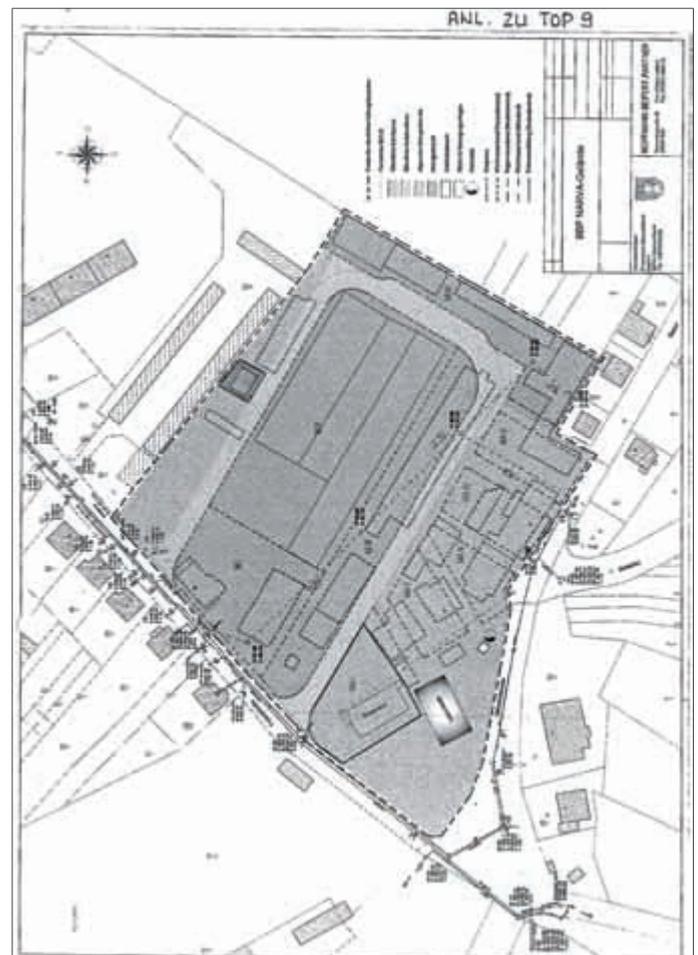
Die Vermessungskosten trägt der Verkäufer. Alle anderen den Erwerb und Vollzug betreffenden Kosten trägt der Käufer.

Vor Angebotsabgabe wird eine Besichtigung des Kaufobjektes empfohlen. Für eine entsprechende Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, telefonisch unter 0171 / 1176165 oder per E-Mail an jens.ungelenk@froebelstadt-oberweissbach.de

Die Erwerbsanträge sind bis zum **30.04.2015** (Datum des Poststempels) in der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Nr. 02/15 - 3733 bitte bis zum Stichtag nicht öffnen**“ einzureichen.

Jens Ungelenk

Bürgermeister



Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 65/12

**Ausfertigung
Beschluss**

Das im Grundbuch von Lichtenhain/Bergbahn, Blatt 341, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Lichtenhain/Bergbahn Flur 1 Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche Ortsstraße 70 zu 255 qm teilunterkellertes Einfamilienhaus in Fachwerkkonstruktion, Baujahr 19. Jahrhundert, ca. 80,6 qm Wohnfläche soll am

Donnerstag, 04.06.2015, 09:00 Uhr, Zimmer 93 im Gerichtsgebäude Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: Blatt 341 lfd. Nr. 1 14.200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 29.01.2015

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

- Siegel -

07407 Rudolstadt, 09.02.2015

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Nichtamtlicher Teil

**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Mitteilungen

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen sind Gebühren-oder Entgeltpflichtig.

Zur sicheren Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurden in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Möglichkeiten der bargeldlosen Zahlung von Gebühren und Entgelten per EC-Karte eingerichtet.

Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger bitten, sich bei Inanspruchnahme des Einwohnermeldeamtes, des Standesamtes, des Ordnungsamtes sowie in der Kasse der Verwaltung, sich auf die bargeldlose Bezahlung per EC-Karte einzustellen.

Neben der vorzugsweise bargeldlosen Bezahlung, ist die Bargeldzahlung in der Kasse der Verwaltung ebenso möglich.

Im Auftrag

Weinberg

Ltr. Ordnungsamt

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.04.	Sonja Gütter	zum 82. Geburtstag
09.04.	Harry Winzer	zum 92. Geburtstag
09.04.	Gertrud Bock	zum 91. Geburtstag
09.04.	Hannalore Pippert	zum 75. Geburtstag
10.04.	Siegfried Volk	zum 73. Geburtstag
11.04.	Rosa Last	zum 75. Geburtstag
13.04.	Karl Anders	zum 84. Geburtstag
13.04.	Gerhard Henkel	zum 78. Geburtstag
14.04.	Rosa Voigt	zum 82. Geburtstag
15.04.	Elfriede Arnoldt	zum 90. Geburtstag
15.04.	Inge Schmidt	zum 82. Geburtstag
18.04.	Heinz Schneider	zum 70. Geburtstag
27.04.	Peter Bley	zum 73. Geburtstag
29.04.	Marlene Heß	zum 75. Geburtstag



Sonstiges

Jugendweiheteilnehmer

(Feierstunde am 25.04.2015 in Neuhaus/Rwg.):

Sina Menzel
Nico Wachsmuth

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.04.	Manfred Sinne	zum 79. Geburtstag
05.04.	Gerlinde Weisheit	zum 82. Geburtstag
09.04.	Johanna Tanneberg	zum 72. Geburtstag
10.04.	Helgard Schröter	zum 74. Geburtstag
19.04.	Kurt Höpping	zum 88. Geburtstag



Sonstiges

Jugendweiheteilnehmer

(Feierstunde am 25.04.2015 in Neuhaus/Rwg.):

Leon Külbel
Lisa-Marie Plorin

Lieber Leon, liebe Lisa und liebe Sina,

der Tag der Jugendweihe ist ein ganz besonderer für Euch. Die Kindheit gehört nun der Vergangenheit an und die Zukunft wartet mit großen Plänen und Überraschungen auf Euch.

Dass all Eure Wünsche in Erfüllung gehen, Ihr stets Eure selbstgesteckten Ziele und "Meilensteine" erreichen werdet, dafür wünschen Euch der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach alles Gute, viel Erfolg und Glück.

Ebenfalls ergehen die herzlichsten Glückwünsche auch an all die Jugendlichen, die auf andere Art und Weise oder an einem anderen Ort ihre Aufnahme in den Kreis der Erwachsenen in diesem Jahr begehen.

**Denk immer daran,
jede Sekunde ist ein
kostbares Geschenk, jede
Erfahrung ein wenig Weisheit.**

**„Geht Euren eigenen Weg -
Er ist der Richtige.“**



Claudia Böhm
Bürgermeisterin Deesbach

Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.04.	Ursula Knäblein	zum 80. Geburtstag
02.04.	Bernd Hadlich	zum 72. Geburtstag
03.04.	Käthe Tischer	zum 86. Geburtstag
03.04.	Günther Heinze	zum 78. Geburtstag
04.04.	Elfriede Faber	zum 79. Geburtstag
07.04.	Maria Witzmann	zum 86. Geburtstag
07.04.	Rosmarie Kießlich	zum 73. Geburtstag
10.04.	Reinhard Krannich	zum 79. Geburtstag
10.04.	Renate Fuhrmann	zum 72. Geburtstag
12.04.	Waltraud Menger	zum 83. Geburtstag
12.04.	Asta Rückert	zum 81. Geburtstag
14.04.	Irmgard Amm	zum 78. Geburtstag
14.04.	Hans-Joachim Ringlep	zum 74. Geburtstag
15.04.	Renate Jahn	zum 74. Geburtstag
16.04.	Günter Haase	zum 74. Geburtstag
17.04.	Ingeburg Helfer	zum 79. Geburtstag
18.04.	Herbert Wolf	zum 85. Geburtstag
18.04.	Elli Günsche	zum 80. Geburtstag
18.04.	Johanna Franke	zum 79. Geburtstag
18.04.	Gerda Krell	zum 75. Geburtstag
19.04.	Ursula Reichl	zum 77. Geburtstag
19.04.	Karin Strelle	zum 70. Geburtstag
20.04.	Jutta Krannich	zum 73. Geburtstag
22.04.	Angelika Daberkow	zum 71. Geburtstag
25.04.	Jutta Hartung	zum 76. Geburtstag
26.04.	Günther Meusel	zum 85. Geburtstag
28.04.	Herbert Krannich	zum 76. Geburtstag
30.04.	Lore Kräußel	zum 86. Geburtstag



Sonstiges

Jugendweiheteilnehmer

(Feierstunde am 25.04.2015 in Neuhaus/Rwg.):

Christian Krause	Edona Berisha
Mona Henkel	Annalena Möller
Lucas Ebert	Patrick Ehle
Lisa Henkel	Leon Schulz
Franziska Zitzmann	Niklas Zitzmann

Jugendweiheteilnehmer vom Lindenberg-Gymnasium Ilmenau

(Feierstunde am 25.04.2015):

Elisa Ehle

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.04.	Horst Ehrenhold	zum 83. Geburtstag
08.04.	Lona Eckardt	zum 83. Geburtstag
11.04.	Manfred Ortloff	zum 85. Geburtstag
12.04.	Anneliese Jäger	zum 84. Geburtstag
12.04.	Rosemarie Kunert	zum 75. Geburtstag
14.04.	Hanna Reichert	zum 75. Geburtstag
16.04.	Thea Arnoldt	zum 76. Geburtstag
18.04.	Helga Acker	zum 72. Geburtstag
19.04.	Wolfgang Kunert	zum 79. Geburtstag
22.04.	Margarete Berndt	zum 94. Geburtstag
22.04.	Gerd Schaumburger	zum 77. Geburtstag
24.04.	Magdalene Berg	zum 89. Geburtstag
24.04.	Peter Knobloch	zum 72. Geburtstag
26.04.	Günter Peters	zum 79. Geburtstag
30.04.	Lothar Könitzer	zum 80. Geburtstag



Sonstiges

Jugendweiheteilnehmer

(Feierstunde am 25.04.2015 in Neuhaus/Rwg.):

Julia Siegmund	Julian Sauerteig
Michelle Sorge	Tobias Bock

Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.04.	Gerhard Götze	zum 74. Geburtstag
04.04.	Marie Eilhauer	zum 79. Geburtstag
05.04.	Eva Arnoldt	zum 75. Geburtstag
06.04.	Gisela Liebert	zum 78. Geburtstag
06.04.	Winfried Renner	zum 72. Geburtstag
06.04.	Günther Müller	zum 71. Geburtstag

07.04.	Richard Bayer	zum 81. Geburtstag
07.04.	Karl-Heinz Schrot	zum 81. Geburtstag
07.04.	Hilmar Bock	zum 73. Geburtstag
08.04.	Margarete Jahn	zum 88. Geburtstag
08.04.	Gudrun Heyer	zum 71. Geburtstag
09.04.	Eugenia Henke	zum 78. Geburtstag
09.04.	Renate Glaser	zum 77. Geburtstag
10.04.	Valeska Günther	zum 80. Geburtstag
10.04.	Klaus Lattermann	zum 75. Geburtstag
11.04.	Johanna Albrecht	zum 72. Geburtstag
12.04.	Helene Lattermann	zum 85. Geburtstag
12.04.	Reinhard Götze	zum 76. Geburtstag
15.04.	Helga Breternitz	zum 76. Geburtstag
16.04.	Gertrud Walther	zum 79. Geburtstag
19.04.	Marianne Unbehaun	zum 80. Geburtstag
20.04.	Gerda Wilhelm	zum 75. Geburtstag
21.04.	Hiltrud Schneider	zum 82. Geburtstag
21.04.	Uta Lichtenheldt	zum 72. Geburtstag
22.04.	Elfriede Schreiber	zum 82. Geburtstag
23.04.	Martin Walther	zum 84. Geburtstag
23.04.	Dagmar Jahn	zum 78. Geburtstag
24.04.	Richard Heinz	zum 76. Geburtstag
26.04.	Helga Hennig	zum 75. Geburtstag
27.04.	Doris Müller	zum 83. Geburtstag
28.04.	Walter Hurtig	zum 81. Geburtstag
30.04.	Elfriede Ehle	zum 88. Geburtstag
30.04.	Erika Jacoby	zum 79. Geburtstag
30.04.	Kurt Pabst	zum 78. Geburtstag
30.04.	Rudi Herzog	zum 72. Geburtstag

Es wird ein buntgemischtes Programm werden, welches die King's Singers **am Samstag, dem 20. Juni 2015 in der Hoffnungskirche Oberweißbach** präsentieren. Der Konzertbeginn ist um 19:30 Uhr. Weitere Infos folgen.
 Am 06. April 2015 (Ostermontag) wird es im Deutschlandfunk ab 14:05 Uhr einen Ausblick auf die Grundton D-Saison 2015 geben. Da werden dann auch die King's Singers zu hören sein.
Weitere Informationen im Internet:
<http://www.kingssingers.com/>
Bei Rückfragen: Thomas Brandt, 0151-57760738



Veranstaltungen

Gerhard Schöne kommt nach Oberweißbach

Der Liedermacher Gerhard Schöne macht **am 5. Juli 2015** Station in Oberweißbach und gibt in der Hoffnungskirche im Rahmen des Kirchengemeindefestes ein Konzert mit seinen bekannten Songs wie, die er schwungvoll auf der Gitarre begleitet. Schöne gehörte in der DDR zu den bekanntesten Interpreten. Für Kinder hervorragend geeignet!
 Der Beginn ist 16.00 Uhr.

Englisches Gesangsensemble in Oberweißbach

Im Rahmen der vom Deutschlandfunk veranstalteten Grundton D-Konzertreihe ist es gelungen, die weltberühmten **King's Singers aus England** zu verpflichten und nach Oberweißbach einzuladen.
 In der Welt der a cappella-Ensemble sind die King's Singers gewissermaßen das Maß aller Dinge.



Vereine und Verbände

Feuerwehrverein Oberweißbach e.V.

Große Maibaumaufstellung

**am Donnerstag,
den 30. April 2015**

**18.00 Uhr
auf dem Platz
zum Goldenen Anker
mit Feuerschale
und Musik von DJ Ecki**

**Für Speisen und Getränke
ist bestens gesorgt.**

*Alle Einwohner und Gäste
sind herzlich eingeladen!!!*



Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Ortsverband Oberweißbach
 bedankt sich bei allen Spendern der diesjährigen Haus- und Straßensammlung.
Der Vorstand

Sonstiges

Jugendweiheteilnehmer

(Feierstunde am 25.04.2015 in Neuhaus/Rwg.):

- Emelie Rißland
- Natalie Schöttke
- Isabell Genz
- Nico Neupert
- Lars Schirmer
- Julius Götze
- Anna-Bettina Greiner-Fuchs
- Cecilla-Lorraine Malessa

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.04.	Horst Krauße	zum 74. Geburtstag
02.04.	Heinz Greiling	zum 79. Geburtstag
07.04.	Rigobert Ehrlich	zum 72. Geburtstag
19.04.	Marianne Hampe	zum 83. Geburtstag
24.04.	Otto Schulz	zum 83. Geburtstag



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 29.04.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.05.2015



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.